

Offenlegungs- bericht 2016

Offenlegung gemäß CRR zum 31.12.2016

 Stadtsparkasse
München



sskm.de

Inhalt

1. Allgemeine Informationen	4
1.1 Einleitung und allgemeine Hinweise	4
1.2 Anwendungsbereich (Art. 431, 436 und 13 CRR, § 26a KWG)	4
1.3 Einschränkungen der Offenlegungspflicht (Art. 432 CRR)	4
1.4 Medium der Offenlegung (Art. 434 CRR)	5
1.5 Häufigkeit der Offenlegung (Art. 433 CRR)	5
2. Risikomanagement (Art. 435 CRR)	5
2.1 Angaben zum Risikomanagement und zum Risikoprofil (Art. 435 (1) CRR)	5
2.2 Angaben zur Unternehmensführung (Art. 435 (2) CRR)	6
3. Eigenmittel (Art. 437 CRR)	7
3.1 Eigenkapitalüberleitungsrechnung	7
3.2 Hauptmerkmale sowie vollständige Bedingungen der begebenen Kapitalinstrumente	7
3.3 Art und Beträge der Eigenmittelelemente	7
4. Eigenmittelanforderungen (Art. 438 CRR)	8
5. Kapitalpuffer (Art. 440 CRR)	9
6. Kreditrisikoanpassungen (Art. 442 CRR)	12
6.1 Angaben zur Struktur des Kreditportfolios	12
6.2 Angaben zu überfälligen sowie notleidenden Positionen und zur Risikovorsorge	15
7. Inanspruchnahme von ECAI und ECA (Art. 444 CRR)	17
8. Beteiligungen im Anlagebuch (Art. 447 CRR)	19
9. Kreditrisikominderungstechniken (Art. 453 CRR)	21
10. Marktrisiko (Art. 445 CRR)	22
11. Zinsrisiko im Anlagebuch (Art. 448 CRR)	23
12. Gegenparteiausfallrisiko (Art. 439 CRR)	23
13. Operationelles Risiko (Art. 446 CRR)	25
14. Belastete und unbelastete Vermögenswerte (Art. 443 CRR)	25
15. Vergütungspolitik (Art. 450 CRR)	26
16. Verschuldung (Art. 451 CRR)	27
Anhang	30

Abkürzungsverzeichnis

a. F.	Alte Fassung
BaFin	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
CRR	Capital Requirements Regulation
GuV	Gewinn- und Verlustrechnung
HGB	Handelsgesetzbuch
InstitutsVergV	Instituts-Vergütungsverordnung
k. A.	keine Angabe (ohne Relevanz)
KSA	Kreditrisiko-Standardansatz
KWG	Gesetz über das Kreditwesen (Kreditwesengesetz)
MaRisk	Mindestanforderungen an das Risikomanagement der Kreditinstitute
OGA	Organismen für gemeinsame Anlagen
SolvV	Solvabilitätsverordnung

1. Allgemeine Informationen

1.1 Einleitung und allgemeine Hinweise

Seit der Überarbeitung der aufsichtsrechtlichen Regelungen zur angemessenen Eigenkapitalausstattung international tätiger Banken durch den Baseler Ausschuss für Bankenaufsicht im Jahr 2004 besteht das Grundkonzept aus drei sich ergänzenden Säulen. Die dritte Säule ergänzt die quantitativen Vorgaben der ersten Säule (insbesondere Mindestkapitalanforderungen) und das interne Risikomanagement sowie Überprüfungsverfahren der Bankenaufsicht (zweite Säule). Mit der dritten Säule verfolgt die Aufsicht das Ziel, die Marktdisziplin zu erhöhen, indem Marktteilnehmern umfassende Informationen zum Risikoprofil eines Instituts zugänglich gemacht werden.

In Deutschland wurden die erweiterten Offenlegungsanforderungen der dritten Säule zum 1. Januar 2007 mit dem neuen § 26a KWG und der Einführung der Solvabilitätsverordnung (SolV) in nationales Recht umgesetzt. Seit dem 1. Januar 2014 gelten in der gesamten Europäischen Union die Offenlegungsanforderungen der Capital Requirements Regulation (CRR), die die bisherigen SolV-Vorgaben ablösen. Die bislang in § 7 InstitutsVergV a. F. geregelte Offenlegung von Informationen zur Vergütungspolitik findet sich nun ebenfalls in der CRR wieder.

Die im Bericht enthaltenen quantitativen Angaben entsprechen grundsätzlich dem Stand des Meldestichtags zum Ultimo Dezember des Berichtsjahres. Davon abweichend erfolgen die Angaben zur Risikoversorge (Kapitel 6.2) sowie Beteiligungen im Anlagebuch (Kapitel 8) auf Basis des festgestellten Jahresabschlusses.

Aufgrund der kaufmännisch gerundeten Einzelbetragsangaben in TEUR können bei den Summenpositionen Rundungsdifferenzen auftreten.

1.2 Anwendungsbereich (Art. 431, 436 und 13 CRR, § 26a KWG)

Qualitative Angaben

Die nachfolgenden Ausführungen enthalten die Angaben zum Anwendungsbereich der Offenlegung gemäß Artikel 431, 436 und 13 CRR sowie § 26a (1) Satz 1 KWG.

Die Sparkasse München ist kein übergeordnetes Unternehmen einer Institutsgruppe gemäß § 10a KWG und erstellt keinen handelsrechtlichen Konzernabschluss. Für den aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis wendet die Sparkasse die Ausnahmeregelung nach Art. 19 CRR an. Demnach erfolgen die Angaben im Offenlegungsbericht ausschließlich einzelinstitutsbezogen.

1.3 Einschränkungen der Offenlegungspflicht (Art. 432 CRR)

Die Sparkasse München macht von den Ausnahmeregelungen gemäß Artikel 432 CRR Gebrauch, bestimmte nicht wesentliche und vertrauliche Informationen von der Offenlegung auszunehmen.

Eine Prüfung der Angemessenheit bei der Nicht-Offenlegung von nicht wesentlichen oder vertraulichen Informationen bzw. Geschäftsgeheimnissen gemäß den Vorgaben im BaFin-Rundschreiben 05/2015 (BA) wurde durchgeführt und entsprechend dokumentiert.

Folgende Ausnahmen wurden angewendet:

- Quantitative Offenlegungsinhalte, wie z. B. Risikopositionen, die weniger als 5 % der Gesamtposition ausmachen, sind als „sonstige Posten“ ausgewiesen. Bei Positionen unterhalb der 5 %-Grenze ist eine weitere Aufschlüsselung unter Materialitätsgesichtspunkten nicht erforderlich.

Davon unabhängig besitzen folgende Offenlegungsanforderungen der CRR aktuell keine Relevanz für die Stadtparkasse München:

- Art. 438 Buchstabe b) CRR (Keine Offenlegung von Kapitalaufschlägen gemäß Artikel 104 (1) Buchstabe a) CRD von der Aufsicht gefordert.)
- Art. 441 CRR (Die Stadtparkasse München ist kein global systemrelevantes Institut.)
- Art. 449 CRR (Verbriefungspositionen sind nicht vorhanden.)
- Art. 452 CRR (Für die Ermittlung der Kreditrisiken wird nicht der IRB-Ansatz, sondern der KSA zugrunde gelegt.)
- Art. 454 CRR (Die Stadtparkasse München verwendet keinen fortgeschrittenen Messansatz für operationelle Risiken.)
- Art. 455 CRR (Die Stadtparkasse München verwendet kein internes Modell für das Marktrisiko.)

1.4 Medium der Offenlegung (Art. 434 CRR)

Der Offenlegungsbericht bleibt mindestens bis zur Veröffentlichung des folgenden Offenlegungsberichtes auf der Homepage der Stadtparkasse München jederzeit zugänglich. Der elektronische Zugang zum Offenlegungsbericht ist ohne namentliche Registrierung möglich.

Ein Teil der gemäß CRR offenzulegenden Informationen findet sich im Lagebericht der Stadtparkasse München. In diesen Fällen enthält der Offenlegungsbericht gemäß Artikel 434 (1) Satz 3 CRR einen Hinweis auf die Veröffentlichung der Informationen im Lagebericht.

1.5 Häufigkeit der Offenlegung (Art. 433 CRR)

Gemäß Artikel 433 CRR müssen die nach Teil 8 CRR (Artikel 431 bis 455) erforderlichen Angaben mindestens einmal jährlich offen gelegt werden.

Die Stadtparkasse München hat gemäß Artikel 433 Satz 3 CRR sowie den Vorgaben im BaFin-Rundschreiben 05/2015 (BA) geprüft, ob die Offenlegung mehr als einmal jährlich ganz oder teilweise zu erfolgen hat. Die Prüfung der Stadtparkasse München hat ergeben, dass eine jährliche Offenlegung ausreichend ist.

2. Risikomanagement (Art. 435 CRR)

2.1 Angaben zum Risikomanagement und zum Risikoprofil (Art. 435 (1) CRR)

Die Anforderungen und Informationen gemäß Art. 435 (1) Buchstaben a) bis d) CRR hinsichtlich der Risikomanagementziele und -politik einschließlich der Risikomanagementverfahren und -systeme sind im Lagebericht nach § 289 HGB unter Gliederungspunkt 3 „Risikobericht“ offengelegt. Der Lagebericht wurde vom Vorstand genehmigt und ist auf der Homepage der Sparkasse veröffentlicht.

Erklärung des Vorstandes gemäß Art. 435 (1) Buchstaben e) und f) CRR

Der Vorstand erklärt gemäß Art. 435 (1) Buchstabe e) CRR, dass die eingerichteten Risikomanagementverfahren den gängigen Standards entsprechen und dem Risikoprofil und der Risikostrategie der Sparkasse angemessen sind.

Der Lagebericht enthält unter Gliederungspunkt 3 den Risikobericht. Dieser beschreibt das Risikoprofil der Sparkasse und enthält wichtige Kennzahlen und Angaben zum Risikomanagement. Der Risikobericht stellt die Risikoerklärung nach Art. 435 (1) Buchstabe f) CRR dar.

2.2 Angaben zur Unternehmensführung (Art. 435 (2) CRR)

Informationen zu Mandaten des Leitungsorgans

	Anzahl der Leitungsfunktionen	Anzahl der Aufsichtsfunktionen
Ordentliche Mitglieder des Vorstands	–	6
Ordentliche Mitglieder des Verwaltungsrats	1	4

Tabelle: Anzahl der von Mitgliedern des Leitungsorgans bekleideten Leitungs- und Aufsichtsfunktionen zum 31. Dezember 2016 (Art. 435 (2) Buchstabe a) CRR)

In den Angaben sind die Mandate aufgeführt, für deren Wahrnehmung gemäß §§ 25c und 25d KWG Beschränkungen bestehen. Die jeweiligen Leitungs- und Aufsichtsfunktionen im eigenen Institut sind nicht mitgezählt.

Auswahl- und Diversitätsstrategie für die Mitglieder des Leitungsorgans (Art. 435 (2) Buchstaben b) und c) CRR)

Bei der Bestellung der Mitglieder des Vorstands ist neben den gesetzlichen Regelungen im KWG auch das bayerische Sparkassenrecht (SpkG, SpkO) maßgeblich.

Die Mitglieder des Vorstands sind Arbeitnehmer der Stadt München als Träger. Die Regelung der Dienstverhältnisse obliegt der Stadt München. Danach bestellt die Landeshauptstadt München die Mitglieder des Vorstands in der Regel für fünf Jahre und bestimmt den Vorsitzenden. Aus wichtigem Grund kann die Landeshauptstadt München die Bestellung widerrufen.

Bei der Neubesetzung des Vorstands werden auch die über das KWG und das bayerische Sparkassenrecht hinausgehenden gesetzlichen Vorgaben (wie z. B. des Gleichbehandlungsgesetzes (AGG)) beachtet.

Der Sparkassenverband Bayern unterstützt bei der Auswahl und Bestellung eines neuen Vorstandsmitglieds. Er prüft die fachliche und persönliche Eignung der Bewerber und gibt vor der Bestellung eines neuen Vorstandsmitglieds einer Sparkasse eine Stellungnahme zur Eignung der Bewerber ab.

Die Vorgaben des BaFin-Merkblatts für die Prüfung der fachlichen Eignung und Zuverlässigkeit von Geschäftsleitern werden beachtet. Die Mitglieder des Vorstands verfügen über eine langjährige Berufserfahrung sowie umfangreiche Fachkenntnisse und Fähigkeiten in der Kreditwirtschaft.

Die **Mitglieder des Verwaltungsrats** der Sparkasse werden nach den abschließenden sparkassenrechtlichen Regelungen durch die Stadt München als Träger der Sparkasse entsandt sowie regelmäßig aus dem Bereich der Wirtschaft von der Sparkassenaufsicht berufen. Vorsitzender des Verwaltungsrats ist der Oberbürgermeister. Die Mitglieder des Verwaltungsrats verfügen aufgrund ihrer Ausbildung bzw. Tätigkeit über die erforderlichen Kenntnisse und Sachverstand für die Tätigkeit im Verwaltungsrat und besuchen regelmäßig Fortbildungsprogramme der Sparkassenakademie Bayern. Die Vorgaben des Sparkassen- und Kreditwesengesetzes zu den Anforderungen an die Mitglieder des Verwaltungsrats sowie des BaFin-Merkblatts zur Kontrolle der Mitglieder von Verwaltungs- und Aufsichtsorganen werden beachtet.

Angaben zum Risikoausschuss (Art. 435 (2) Buchstabe d) CRR)

Ein separater Risikoausschuss wurde gebildet. Die Anzahl der im Jahr 2016 stattgefundenen Sitzungen beträgt 3.

Informationsfluss an das Leitungsorgan bei Fragen des Risikos (Art. 435 (2) Buchstabe e) CRR)

Die Informationen zur Risikoberichterstattung an den Vorstand sowie den Verwaltungsrat sind im Lagebericht nach § 289 HGB unter Gliederungspunkt „Risikobericht“ offengelegt.

3. Eigenmittel (Art. 437 CRR)

3.1 Eigenkapitalüberleitungsrechnung

(Angaben gemäß Art. 437 (1) Buchstabe a) CRR i. V. m. Anhang I der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1423/2013)

Die in der CRR geforderte vollständige Abstimmung der aufsichtsrechtlichen Kapitalposten mit den relevanten Bilanzposten ist in der folgenden Tabelle dargestellt:

Handelsbilanz zum 31.12.2016		Überleitung		Eigenmittel zum Meldestichtag 31.12.2016		
Passivposition	Bilanzwert			Hartes Kernkapital	Zusätz- liches Kern- kapital	Ergän- zungs- kapital
	TEUR	TEUR		TEUR	TEUR	TEUR
9.	Nachrangige Verbindlichkeiten	---	---		---	---
10.	Genussrechtskapital	---	---		---	---
11.	Fonds für allgemeine Bankrisiken	390.000	---		390.000	---
12.	Eigenkapital					
	a) gezeichnetes Kapital	---	---		---	---
	b) Kapitalrücklage	---	---		---	---
	c) Gewinnrücklagen					
	ca) Sicherheitsrücklage	1.159.506	-7.400	1)	1.152.106	---
	cb) andere Rücklagen	---	---		---	---
	d) Bilanzgewinn	22.327	22.327	2)	---	---
Sonstige Überleitungskorrekturen						
	Allgemeine Kreditrisikooanpassungen (Art. 62c CRR)				---	6.000
	Unternehmen der Finanzbranche (Art. 66 CRR)				-55.759	---
	Immaterielle Vermögensgegenstände (Art. 36 (1) Buchst. b, 37 CRR)				-550	---
	Bewertungskorrekturen				-341	---
	Aktive latente Steuern (Art. 36 (1) Buchst. c, 38 CRR)				---	---
	Übergangsvorschriften (Art. 476 bis 478, 481 CRR)				17.744	-4.778
	Bestandsschutz für Kapitalinstrumente (Art. 484 CRR)				---	---
					1.503.199	1.222

Tabelle: Eigenkapital-Überleitungsrechnung

1) Abzug der Zuführung (7,4 Mio. EUR) wegen Anrechnung als Eigenmittel erst mit Feststellung des Jahresabschlusses im Folgejahr (Artikel 26 (1) Buchst. c) CRR.

2) Abzug des Bilanzgewinns (22,3 Mio. EUR) wegen Anrechnung als Eigenmittel erst mit Feststellung des Jahresabschlusses im Folgejahr (Artikel 26 (1) Buchst. c) CRR.

Die Daten entstammen den Bilanzpositionen des geprüften Jahresabschlusses 2016 sowie den aufsichtsrechtlichen Meldungen zu den Eigenmitteln per 31.12.2016.

3.2 Hauptmerkmale sowie vollständige Bedingungen der begebenen Kapitalinstrumente

(Angaben gemäß Art. 437 (1) Buchstaben b) und c) CRR i. V. m. Anhang II der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1423/2013)

Die Stadtparkkasse München hat keine Kapitalinstrumente begeben.

3.3 Art und Beträge der Eigenmittelelemente

(Angaben gemäß Artikel 437 (1) Buchstaben d) und e) CRR i. V. m. Anhang VI der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1423/2013)

Eine detaillierte Aufstellung der Eigenmittelelemente ist dem Anhang zum Offenlegungsbericht zu entnehmen.

4. Eigenmittelanforderungen (Art. 438 CRR)

Qualitative Angaben (Art. 438 Buchstabe a) CRR)

Die Angaben zur Angemessenheit der Eigenmittel finden sich im Lagebericht nach § 289 HGB unter dem Punkt 2.5 wieder. Der Lagebericht wurde vom Vorstand genehmigt und ist auf der Homepage der Stadtparkasse München veröffentlicht.

Art. 438 Buchstabe b) CRR besitzt für die Stadtparkasse München keine Relevanz.

Quantitative Angaben (Art. 438 Buchstaben c) bis f) CRR)

	Betrag per 31.12.2016 TEUR
Kreditrisiko	
Standardansatz	844.794
Zentralstaaten oder Zentralbanken	---
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	35
Öffentliche Stellen	352
Multilaterale Entwicklungsbanken	---
Internationale Organisationen	---
Institute	4.700
Unternehmen	305.995
Mengengeschäft	318.047
Durch Immobilien besicherte Positionen	116.112
Ausgefallene Positionen	2.245
Mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen	450
Gedekte Schuldverschreibungen	1.683
Verbriefungspositionen	---
Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	---
OGA	39.786
Beteiligungspositionen	27.185
Sonstige Posten	28.204
Marktrisiko des Handelsbuchs	
Standardansatz	---
Interner Modellansatz	---
Fremdwährungsrisiko	
Netto-Fremdwährungsposition	9.833
Abwicklungsrisiko	
Abwicklungs-/Lieferrisiko	---
Warenpositionsrisiko	
Laufzeitbandverfahren	---
Vereinfachtes Verfahren	1
Erweitertes Laufzeitbandverfahren	---
Operationelle Risiken	
Basisindikatoransatz	58.656
Standardansatz	419
Fortgeschrittener Messansatz (AMA)	---

Tabelle: Eigenmittelanforderungen nach Risikoarten und Risikopositionsklassen

5. Kapitalpuffer (Art. 440 CRR)

Die Ermittlung des institutsindividuellen antizyklischen Kapitalpuffers erfolgt nach den aufsichtlichen Vorgaben. Die folgenden Tabellen stellen die geographische Verteilung der für die Berechnung des Kapitalpuffers wesentlichen Kreditrisikopositionen sowie die Ermittlung des institutsindividuellen antizyklischen Kapitalpuffers zum 31.12.2016 dar.

31.12.2016 TEUR	Allgemeine Kreditrisikopositionen		Risikoposition im Handelsbuch		Verbriefungsrisikoposition		Eigenmittelanforderungen				Gewichtungen der Eigenmittelanforderungen	Quote des antizyklischen Kapitalpuffers
	Risiko-positionswert (SA)	Risiko-positionswert (IRB)	Summe der Kauf- und Verkaufspo-sition im Handelsbuch	Wert der Risiko-position im Handelsbuch (interne Modelle)	Risiko-positionswert (SA)	Risiko-positionswert (IRB)	Davon: Allgemeine Kreditrisikopositionen	Davon: Risikopositionen im Handelsbuch	Davon: Verbriefungsrisikopositionen	Summe		
Deutschland	15.294.212	---	---	---	---	---	886.223	---	---	886.223	94,47	---
Frankreich	148.166	---	---	---	---	---	9.339	---	---	9.339	1	---
Niederlande	128.936	---	---	---	---	---	8.102	---	---	8.102	0,86	---
Italien	36.412	---	---	---	---	---	2.350	---	---	2.350	0,25	---
Irland	32.416	---	---	---	---	---	467	---	---	467	0,05	---
Dänemark	2.716	---	---	---	---	---	134	---	---	134	0,01	---
Griechenland	119	---	---	---	---	---	8	---	---	8	0	---
Portugal	2.251	---	---	---	---	---	103	---	---	103	0,01	---
Spanien	41.288	---	---	---	---	---	2.025	---	---	2.025	0,22	---
Belgien	6.800	---	---	---	---	---	362	---	---	362	0,04	---
Luxemburg	125.881	---	---	---	---	---	6.989	---	---	6.989	0,75	---
Island	0	---	---	---	---	---	0	---	---	0	---	---
Norwegen	8.368	---	---	---	---	---	204	---	---	204	0,02	---
Schweden	9.752	---	---	---	---	---	465	---	---	465	0,05	---
Finnland	2.364	---	---	---	---	---	188	---	---	188	0,02	---
Liechtenstein	824	---	---	---	---	---	49	---	---	49	0,01	---
Österreich	57.643	---	---	---	---	---	3.316	---	---	3.316	0,35	---
Schweiz	71.612	---	---	---	---	---	4.072	---	---	4.072	0,43	---
Gibraltar	3.545	---	---	---	---	---	284	---	---	284	0,03	---
Malta	26	---	---	---	---	---	1	---	---	1	---	---
Türkei	23.156	---	---	---	---	---	117	---	---	117	0,01	---
Estland	0	---	---	---	---	---	0	---	---	0	---	---
Lettland	1	---	---	---	---	---	0	---	---	0	---	---
Litauen	1	---	---	---	---	---	0	---	---	0	---	---
Polen	109	---	---	---	---	---	7	---	---	7	0	---
Tschechische Republik	1.534	---	---	---	---	---	51	---	---	51	0,01	---
Slowakei	101	---	---	---	---	---	6	---	---	6	0	---
Ungarn	1.423	---	---	---	---	---	114	---	---	114	0,01	---
Rumänien	1.070	---	---	---	---	---	45	---	---	45	0,01	---
Bulgarien	280	---	---	---	---	---	17	---	---	17	0	---
Albanien	4	---	---	---	---	---	0	---	---	0	---	---
Ukraine	11	---	---	---	---	---	1	---	---	1	---	---
Weißrussland	1	---	---	---	---	---	0	---	---	0	---	---
Moldawien	2	---	---	---	---	---	0	---	---	0	---	---
Russland	2.396	---	---	---	---	---	157	---	---	157	0,02	---
Georgien	8	---	---	---	---	---	0	---	---	0	---	---
Aserbaidschan	21.744	---	---	---	---	---	25	---	---	25	0	---

31.12.2016 TEUR	Allgemeine Kreditrisikopositionen		Risikoposition im Handelsbuch		Verbriefungsrisikoposition		Eigenmittelanforderungen				Gewichtungen der Eigenmittelanforderungen	Quote des antizyklischen Kapitalpuffers
	Risikopositionswert (SA)	Risikopositionswert (IRB)	Summe der Kauf- und Verkaufsp. im Handelsbuch	Wert der Risikoposition im Handelsbuch (interne Modelle)	Risikopositionswert (SA)	Risikopositionswert (IRB)	Davon: Allgemeine Kreditrisikopositionen	Davon: Risikopositionen im Handelsbuch	Davon: Verbriefungsrisikopositionen	Summe		
Kasachstan	22.631	---	---	---	---	---	122	---	---	122	0,01	---
Turkmenistan	0	---	---	---	---	---	0	---	---	0	---	---
Usbekistan	2	---	---	---	---	---	0	---	---	0	---	---
Kirgisistan	0	---	---	---	---	---	0	---	---	0	---	---
Slowenien	6	---	---	---	---	---	0	---	---	0	---	---
Kroatien	712	---	---	---	---	---	77	---	---	77	0,01	---
Bosnien	30	---	---	---	---	---	2	---	---	2	---	---
Mazedonien	1	---	---	---	---	---	0	---	---	0	---	---
Serbien einschl. Kosovo	9	---	---	---	---	---	1	---	---	1	---	---
Vereinigtes Königreich	55.075	---	---	---	---	---	3.232	---	---	3.232	0,35	---
Jersey	55	---	---	---	---	---	4	---	---	4	0	---
Marokko	5	---	---	---	---	---	0	---	---	0	---	---
Tunesien	6	---	---	---	---	---	0	---	---	0	---	---
Ägypten	5	---	---	---	---	---	0	---	---	0	---	---
Sudan	1	---	---	---	---	---	0	---	---	0	---	---
Burkina Faso	0	---	---	---	---	---	0	---	---	0	---	---
Liberia	4	---	---	---	---	---	0	---	---	0	---	---
Ghana	0	---	---	---	---	---	0	---	---	0	---	---
Togo	0	---	---	---	---	---	0	---	---	0	---	---
Benin	0	---	---	---	---	---	0	---	---	0	---	---
Nigeria	47	---	---	---	---	---	3	---	---	3	---	---
Kamerun	0	---	---	---	---	---	0	---	---	0	---	---
Äthiopien	0	---	---	---	---	---	0	---	---	0	---	---
Somalia	1	---	---	---	---	---	0	---	---	0	---	---
Kenia	458	---	---	---	---	---	27	---	---	27	0	---
Uganda	0	---	---	---	---	---	0	---	---	0	---	---
Sansibar/Tansania	5	---	---	---	---	---	0	---	---	0	---	---
Seychellen	0	---	---	---	---	---	0	---	---	0	---	---
Mosambik	0	---	---	---	---	---	0	---	---	0	---	---
Madagaskar	0	---	---	---	---	---	0	---	---	0	---	---
Mauritius	5	---	---	---	---	---	0	---	---	0	---	---
Simbabwe	1	---	---	---	---	---	0	---	---	0	---	---
Südafrika	22.581	---	---	---	---	---	84	---	---	84	0,01	---
Namibia	2	---	---	---	---	---	0	---	---	0	---	---
Vereinigte Staaten von Amerika	65.374	---	---	---	---	---	4.888	---	---	4.888	0,52	---
Kanada	1.586	---	---	---	---	---	121	---	---	121	0,01	---
Mexiko	26.928	---	---	---	---	---	319	---	---	319	0,03	---
Bermuda	395	---	---	---	---	---	32	---	---	32	0	---
Guatemala	1	---	---	---	---	---	0	---	---	0	---	---
Honduras	0	---	---	---	---	---	0	---	---	0	---	---
Costa Rica	22.476	---	---	---	---	---	83	---	---	83	0,01	---
Panama	5	---	---	---	---	---	0	---	---	0	---	---

31.12.2016 TEUR	Allgemeine Kreditrisikopositionen		Risikoposition im Handelsbuch		Verbriefungsrisikoposition		Eigenmittelanforderungen				Gewichtungen der Eigenmittelanforderungen	Quote des antizyklischen Kapitalpuffers
	Risikopositionswert (SA)	Risikopositionswert (IRB)	Summe der Kauf- und Verkaufsp. im Handelsbuch	Wert der Risikoposition im Handelsbuch (interne Modelle)	Risikopositionswert (SA)	Risikopositionswert (IRB)	Davon: Allgemeine Kreditrisikopositionen	Davon: Risikopositionen im Handelsbuch	Davon: Verbriefungsrisikopositionen	Summe		
Kuba	0	---	---	---	---	---	0	---	---	0	---	---
Caicos-Inseln	0	---	---	---	---	---	0	---	---	0	---	---
Kaiman-Inseln	23.504	---	---	---	---	---	124	---	---	124	0,01	---
Britische Jungferninseln	22.551	---	---	---	---	---	78	---	---	78	0,01	---
Trinidad und Tobago	7	---	---	---	---	---	0	---	---	0	---	---
Bonaire, St. Eustatius und Saba	96	---	---	---	---	---	6	---	---	6	0	---
Curaçao	30	---	---	---	---	---	2	---	---	2	---	---
Kolumbien	960	---	---	---	---	---	65	---	---	65	0,01	---
Venezuela	4	---	---	---	---	---	0	---	---	0	---	---
Ecuador, Galapagos-Inseln	2	---	---	---	---	---	0	---	---	0	---	---
Peru	1	---	---	---	---	---	0	---	---	0	---	---
Brasilien	1.137	---	---	---	---	---	87	---	---	87	0,01	---
Chile	22.365	---	---	---	---	---	69	---	---	69	0,01	---
Bolivien	5	---	---	---	---	---	0	---	---	0	---	---
Paraguay	3	---	---	---	---	---	0	---	---	0	---	---
Uruguay	0	---	---	---	---	---	0	---	---	0	---	---
Argentinien	12	---	---	---	---	---	1	---	---	1	---	---
Zypern	629	---	---	---	---	---	50	---	---	50	0,01	---
Libanon	1	---	---	---	---	---	0	---	---	0	---	---
Arabische Republik Syrien	11	---	---	---	---	---	1	---	---	1	---	---
Islamische Republik Iran	93	---	---	---	---	---	6	---	---	6	0	---
Israel	5.091	---	---	---	---	---	366	---	---	366	0,04	---
Besetzte Palästinensische Gebiete	0	---	---	---	---	---	0	---	---	0	---	---
Jordanien	0	---	---	---	---	---	0	---	---	0	---	---
Saudi-Arabien	286	---	---	---	---	---	17	---	---	17	0	---
Katar	630	---	---	---	---	---	38	---	---	38	0	---
Vereinigte Arab. Emirate, Dubai	8.423	---	---	---	---	---	510	---	---	510	0,05	---
Oman	0	---	---	---	---	---	0	---	---	0	---	---
Afghanistan	4	---	---	---	---	---	0	---	---	0	---	---
Pakistan	0	---	---	---	---	---	0	---	---	0	---	---
Indien	918	---	---	---	---	---	69	---	---	69	0,01	---
Bangladesch	0	---	---	---	---	---	0	---	---	0	---	---
Sri Lanka	21.745	---	---	---	---	---	13	---	---	13	0	---
Nepal	0	---	---	---	---	---	0	---	---	0	---	---
Thailand	220	---	---	---	---	---	17	---	---	17	0	---
Vietnam	7	---	---	---	---	---	0	---	---	0	---	---

31.12.2016 TEUR	Allgemeine Kreditrisikopositionen		Risikoposition im Handelsbuch		Verbriefungsrisikoposition		Eigenmittelanforderungen				Gewichtungen der Eigenmittelanforderungen	Quote des antizyklischen Kapitalpuffers
	Risikopositionswert (SA)	Risikopositionswert (IRB)	Summe der Kauf- und Verkaufsp. im Handelsbuch	Wert der Risikoposition im Handelsbuch (interne Modelle)	Risikopositionswert (SA)	Risikopositionswert (IRB)	Davon: Allgemeine Kreditrisikopositionen	Davon: Risikopositionen im Handelsbuch	Davon: Verbriefungsrisikopositionen	Summe		
Indonesien	22.788	---	---	---	---	---	140	---	---	140	0,02	---
Malaysia	23.372	---	---	---	---	---	143	---	---	143	0,02	---
Brunei Darussalam	365	---	---	---	---	---	10	---	---	10	0	---
Singapur	26.704	---	---	---	---	---	294	---	---	294	0,03	---
Philippinen	21.746	---	---	---	---	---	21	---	---	21	0	---
Mongolei	1	---	---	---	---	---	0	---	---	0	---	---
China	4.975	---	---	---	---	---	267	---	---	267	0,03	---
Südkorea	710	---	---	---	---	---	30	---	---	30	0	---
Japan	15.369	---	---	---	---	---	1.186	---	---	1.186	0,13	---
Taiwan	1	---	---	---	---	---	0	---	---	0	---	---
Hongkong	2.424	---	---	---	---	---	110	---	---	110	0,01	---
Australien	2.728	---	---	---	---	---	173	---	---	173	0,02	---
Neuseeland	22	---	---	---	---	---	0	---	---	0	---	---
Neukaledonien	162	---	---	---	---	---	10	---	---	10	0	---
Summe	16.473.686	---	---	---	---	---	938.127	---	---	938.127	100	---

Tabelle: Geografische Verteilung der für die Berechnung des antizyklischen Kapitalpuffers wesentlichen Kreditrisikopositionen

	31.12.2016
Gesamtforderungsbetrag (in TEUR)	11.421.280.256,09
Institutsspezifische Quote des antizyklischen Kapitalpuffers	0,00 %
Anforderung an den institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffer (in TEUR)	0,00

Tabelle: Höhe des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers

6. Kreditrisikoanpassungen (Art. 442 CRR)

6.1 Angaben zur Struktur des Kreditportfolios

(Angaben gemäß Art. 442 Buchstaben c) bis f) CRR)

Gesamtbetrag der Risikopositionen

Die Ermittlung des Gesamtbetrags der Risikopositionen erfolgt nach aufsichtlichen Vorgaben. Die bilanziellen und außerbilanziellen Geschäfte werden jeweils mit ihren Buchwerten (nach Abzug der Risikovorsorge und vor Kreditrisikominderung) gemäß Artikel 111 CRR ausgewiesen, die derivativen Instrumente mit ihren Kreditäquivalenzbeträgen.

Der Gesamtbetrag der Risikopositionen zum Meldestichtag in Höhe von 20.829.890 TEUR setzt sich aus sämtlichen Risikopositionsklassen gemäß Artikel 112 CRR mit Ausnahme der Beteiligungs- und Verbriefungsrisikopositionen zusammen. Es werden alle bilanziellen Geschäfte mit einem Adressenausfallrisiko sowie außerbilanzielle nicht derivative Positionen wie unwiderrufliche Kreditzusagen ausgewiesen.

Die nachfolgende Übersicht enthält den Gesamtbetrag der Risikopositionen aufgeschlüsselt nach den für den KSA vorgegebenen Risikopositionsklassen. Die Aufschlüsselung des Gesamtbetrags der Risikopositionen ist in Jahresdurchschnittswerten angegeben.

31.12.2016 TEUR	Jahresdurchschnittsbetrag der Risikopositionen
Zentralstaaten oder Zentralbanken	548.536
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	1.390.002
Öffentliche Stellen	169.506
Multilaterale Entwicklungsbanken	10.216
Internationale Organisationen	---
Institute	1.742.606
Unternehmen	4.621.531
Mengengeschäft	7.286.318
Durch Immobilien besicherte Positionen	2.906.617
Ausgefallene Positionen	20.291
Mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen	3.750
Gedeckte Schuldverschreibungen	191.230
Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	---
OGA	950.731
Sonstige Posten	440.793
Gesamt	20.282.127

Tabelle: Gesamtbetrag der Risikopositionen nach Risikopositionsklassen

Geografische Verteilung der Risikopositionen

Die Sparkasse ist ein regional tätiges Unternehmen. Da der weit überwiegende Anteil der Risikopositionen (97,6 %) auf Deutschland entfällt, wurde unter Wesentlichkeitsgesichtspunkten auf eine geografische Aufgliederung (gemäß Art. 442 Buchstabe d) CRR) verzichtet.

Aufschlüsselung der Risikopositionen nach Hauptbranchen

Die Sparkasse ordnet jedem Kunden eine Branche nach der Systematik der Wirtschaftszweige zu. Diese Branchen werden gruppiert und zu Hauptbranchen zusammengefasst offengelegt (Art. 442 Buchstabe e) CRR).

31.12.2016 TEUR	Banken	Offene Investment- vermögen inkl. Geldmarkt- fonds	Öffentliche Haushalte	Organisationen ohne Erwerbszweck	Sonstige
Finanzinstitute und öffentlicher Sektor					
Zentralstaaten oder Zentralbanken	738.789	---	80.447	---	---
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	---	---	1.356.692	2.208	---
Öffentliche Stellen	135.704	---	975	44.630	0
Multilaterale Entwicklungsbanken	267	---	---	---	---
Internationale Organisationen	---	---	---	---	---
Institute	1.786.544	---	10	---	---
Unternehmen	22	---	---	64.716	---
Davon: KMU	---	---	---	15.467	---
Mengengeschäft	---	36	---	8.492	8.444
Davon: KMU	---	36	---	8.492	8.415
Durch Immobilien besicherte Positionen	---	51.864	---	9.805	1.180
Davon: KMU	---	11.882	---	4.444	1.180
Ausgefallene Positionen	---	---	---	27	12
Mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen	7.500	---	---	---	---
Gedeckte Schuldverschreibungen	210.336	---	---	---	---
Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	---	---	---	---	---
OGA	---	958.804	---	---	---
Sonstige Posten	---	---	---	---	---
Gesamt	2.879.163	1.010.704	1.438.123	129.878	9.635

Tabelle: Risikopositionen nach Branchen – Finanzinstitute und öffentlicher Sektor

31.12.2016 TEUR Industrieunternehmen	Land- und Forstwirtschaft, Fischerei etc.	Energie- und Wasserversorgung, Entsorgung, Bergbau etc.	Verarbeitendes Gewerbe	Baugewerbe	Handel; Instandhaltung und Reparatur von KFZ
Zentralstaaten oder Zentralbanken	---	---	---	---	---
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	---	---	---	---	---
Öffentliche Stellen	---	---	---	---	---
Multilaterale Entwicklungsbanken	---	---	---	---	---
Internationale Organisationen	---	---	---	---	---
Institute	---	---	---	---	---
Unternehmen	2.901	142.127	164.141	496.854	105.467
Davon: KMU	2.901	5.226	27.954	459.913	40.160
Mengengeschäft	3.968	5.995	94.453	131.564	193.662
Davon: KMU	3.968	5.995	94.453	131.564	193.662
Durch Immobilien besicherte Positionen	670	20	7.705	49.341	40.225
Davon: KMU	670	20	7.705	49.341	35.339
Ausgefallene Positionen	---	---	1.406	236	7.359
Mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen	---	---	---	---	---
Gedeckte Schuldverschreibungen	---	---	---	---	---
Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	---	---	---	---	---
OGA	---	---	---	---	---
Sonstige Posten	---	---	---	---	---
Gesamt	7.538	148.142	267.704	677.995	346.713

Tabelle: Risikopositionen nach Branchen – Industrieunternehmen

31.12.2016 TEUR Dienstleistungsunternehmen und Privatpersonen	Verkehr und Lagerei, Nachrichtenübermittlung	Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	Grundstücks- und Wohnungswesen	Sonstiges Dienstleistungsgewerbe	Privatpersonen
Zentralstaaten oder Zentralbanken	---	---	---	---	---
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	---	---	---	---	---
Öffentliche Stellen	---	---	---	3.081	---
Multilaterale Entwicklungsbanken	---	---	---	---	---
Internationale Organisationen	---	---	---	---	---
Institute	---	---	---	---	---
Unternehmen	85.042	519.012	2.011.374	657.312	295.781
Davon: KMU	25.692	167.901	1.520.276	338.623	---
Mengengeschäft	44.250	49.751	242.915	1.018.952	5.402.378
Davon: KMU	44.250	44.820	242.884	1.004.971	---
Durch Immobilien besicherte Positionen	10.140	40.125	1.638.558	533.145	824.946
Davon: KMU	10.140	26.325	1.154.141	487.296	---
Ausgefallene Positionen	436	260	669	5.393	5.090
Mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen	---	---	---	---	---
Gedeckte Schuldverschreibungen	---	---	---	---	---
Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	---	---	---	---	---
OGA	---	40.000	---	---	---
Sonstige Posten	---	---	---	---	---
Gesamt	139.869	649.147	3.893.516	2.217.883	6.528.196

Tabelle: Risikopositionen nach Branchen – Dienstleistungsunternehmen und Privatpersonen

Der Betrag der Risikopositionen der Risikopositionsklasse „Sonstige Posten“, der keiner der genannten Branchen zugeordnet werden kann, wird separat angegeben und beträgt 485 Mio. EUR.

Aufschlüsselung der Risikopositionen nach Restlaufzeiten

Bei den Restlaufzeiten (Offenlegung gemäß Art. 442 Buchstabe f) CRR) handelt es sich um vertragliche Restlaufzeiten.

31.12.2016 TEUR	< 1 Jahr	1 Jahr bis 5 Jahre	> 5 Jahre
Zentralstaaten oder Zentralbanken	739.108	30.296	49.832
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	551.111	442.708	365.082
Öffentliche Stellen	57.699	70.285	56.407
Multilaterale Entwicklungsbanken	---	267	---
Internationale Organisationen	---	---	---
Institute	761.110	591.230	434.214
Unternehmen	1.081.834	905.550	2.600.914
Mengengeschäft	1.625.514	448.989	5.125.426
Durch Immobilien besicherte Positionen	143.262	154.429	2.867.878
Ausgefallene Positionen	10.445	1.867	8.575
Mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen	---	---	7.500
Gedekte Schuldverschreibungen	40.003	85.092	85.241
Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	---	---	---
OGA	---	---	998.804
Sonstige Posten	151.709	---	337.511
Gesamt	5.161.795	2.730.711	12.937.383

Tabelle: Risikopositionen nach Restlaufzeiten

6.2 Angaben zu überfälligen sowie notleidenden Positionen und zur Risikovorsorge

(Angaben gemäß Art. 442 Buchstaben a) und b) sowie g) bis i) CRR)

Definition überfälliger und notleidender Forderungen

„Notleidende Kredite“ sind Forderungen, für die Maßnahmen der Risikovorsorge wie Wertberichtigungen bzw. Teilabschreibungen getroffen wurden oder für die Zinskorrekturposten bzw. Rückstellungen mit Wertberichtigungscharakter gebildet wurden.

Forderungen werden im Offenlegungsbericht als „überfällig“ ausgewiesen, wenn Forderungen gegenüber einem Schuldner mehr als 90 aufeinander folgende Tage in Verzug sind und sie nicht bereits als „notleidend“ eingestuft sind. Dieser Verzug wird bei der Sparkasse nach Artikel 178 CRR für alle Risikopositionsklassen kreditnehmerbezogen ermittelt.

Ansätze und Methoden zur Bestimmung der Risikovorsorge

Die Sparkasse verfügt über Steuerungsinstrumente, um frühzeitig Adressenausfallrisiken bei Kreditengagements zu erkennen, diese zu steuern und zu bewerten sowie im Jahresabschluss durch Risikovorsorge (Einzelwertberichtigungen, Rückstellungen, Pauschalwertberichtigungen) abzuschirmen.

Hinsichtlich der handelsrechtlichen Bewertung verweisen wir auf die Ausführungen im Anhang zum Jahresabschluss vom 31. Dezember 2016.

Die Kreditengagements werden regelmäßig dahingehend überprüft, ob Risikovorsorgebedarf, d. h. Bedarf an spezifischen Kreditrisikoanpassungen, besteht. Eine außerordentliche Überprüfung erfolgt, wenn der Sparkasse Informationen vorliegen, die auf eine Verschlechterung der wirtschaftlichen Verhältnisse hinweisen. Die Höhe der im Einzelfall zu bildenden spezifischen Kreditrisikoanpassungen orientiert sich zum einen an der Wahrscheinlichkeit, mit der der Kreditnehmer seinen vertraglichen Verpflichtungen nicht mehr nachkommen kann. Basis hierfür ist die Beurteilung der wirtschaftlichen Verhältnisse und das Zahlungsverhalten des Kunden. Darüber hinaus erfolgt eine Bewertung der Sicherheiten mit ihren wahrscheinlichen Realisationswerten, um einschätzen zu können, welche Erlöse nach Eintritt von Leistungsstörungen noch zu erwarten sind.

Die Angemessenheit der spezifischen Kreditrisikoanpassungen wird regelmäßig überprüft und fortgeschrieben. Eine Auflösung der spezifischen Kreditrisikoanpassungen erfolgt bei nachhaltiger Verbesserung der wirtschaftlichen Verhältnisse des Kreditnehmers, d. h., wenn die Kapitaldienstfähigkeit wieder erkennbar ist oder wenn die Kreditrückführung aus vorhandenen Sicherheiten möglich ist.

Für latente Ausfallrisiken bildet die Sparkasse Pauschalwertberichtigungen. Darüber hinaus bestehen allgemeine Kreditrisikoanpassungen in Form von Vorsorgereserven für allgemeine Bankrisiken nach § 340f HGB.

Berechnungsweisen sowie die Prozesse zur Genehmigung der Risikovorsorge sind in den Organisationsrichtlinien der Sparkasse geregelt.

Notleidende und überfällige Risikopositionen nach Branchen und nach geografischen Gebieten

Die Nettoauflösungen zur Risikovorsorge im Kreditgeschäft betrug gemäß festgestelltem Jahresabschluss 2016 im Berichtszeitraum 2.122 TEUR und setzt sich zusammen aus Zuführungen und Auflösungen. Direkt in die GuV übernommene Direktabschreibungen betragen im Berichtszeitraum 1.305 TEUR zzgl. 218 TEUR für die Weiterverfolgung bereits abgeschriebener Forderungen und die Abschreibung von Kleinforderungen, die Eingänge auf abgeschriebene Forderungen 2.547 TEUR.

31.12.2016 TEUR	Gesamt- betrag notleidender Forderungen	Bestand EWB	Bestand PWB	Bestand Rück- stellungen	Aufwen- dungen für EWB und Rück- stellungen	Direkt- abschrei- bungen	Eingänge auf abge- schrie- bene Forderungen ¹⁾	Gesamt- betrag über- fälliger Forderungen
Banken	---	---	---	---	---	---	---	---
Öffentliche Haushalte	---	---	---	---	---	---	---	---
Privatpersonen	2.415	1.844	---	2	471	659	---	3.431
Unternehmen und wirtschaftlich selbstständige Privatpersonen, davon:	8.450	2.785	---	3.690	-230	642	---	11.346
Land- und Forstwirtschaft, Fischerei und Aquakultur	---	---	---	---	---	---	---	4.058
Energie- und Wasserversorgung, Entsorgung, Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	---	---	---	---	---	---	---	---
Verarbeitendes Gewerbe	1.852	1.124	---	---	80	5	---	387
Baugewerbe	3.683	190	---	3.387	118	19	---	2
Handel; Instandhaltung und Reparatur von KFZ	919	515	---	31	160	190	---	6.665
Verkehr und Lagerei, Nachrichtenübermittlung	55	19	---	---	10	101	---	---
Finanz- und Versicherungs- dienstleistungen	33	47	---	---	46	1	---	6
Grundstücks- und Wohnungswesen	742	242	---	---	113	1	---	35
Sonstiges Dienstleistungsgewerbe	1.139	621	---	272	-782	325	---	195
Organisationen ohne Erwerbszweck	27	27	---	28	24	---	---	---
Sonstige ³⁾	16	15	---	---	-2.362 ²⁾	222 ²⁾	2.547	7
Gesamt	10.881	4.644	1.180	3.720	-2.122	1.523	2.547	14.784

Tabelle: Notleidende und überfällige Risikopositionen nach Branchen

- 1) Bezüglich der Eingänge auf abgeschriebene Forderungen wurde keine Branchenzuordnung vorgenommen. Der Gesamtsumme der Eingänge auf abgeschriebene Forderungen wurde in der Branche „Sonstige“ berücksichtigt.
- 2) Aufgelöste PWB i. H. v. 2.359 TEUR sowie Direktabschreibungen i. H. v. 218 TEUR können keiner einzelnen Branche zugeordnet werden und werden daher unter „Sonstiges“ ausgewiesen.
- 3) Darüber hinaus werden die unwesentlichen Positionen in der Zeile „Sonstiges“ zusammengefasst.

Der Bestand an Pauschalwertberichtigungen i. H. v. 1.180 TEUR kann nicht auf einzelne Branchen heruntergebrochen werden und wird daher als Gesamtbetrag angegeben.

31.12.2016 TEUR	Gesamtbetrag notleidender Forderungen	Bestand EWB	Bestand PWB	Bestand Rückstellungen	Gesamtbetrag überfälliger Forderungen
Deutschland	10.842	4.605	---	3.720	14.427
EWR	37	37	---	---	5
Sonstige	2	2	---	---	351
Gesamt	10.881	4.644	1.180	3.720	14.784

Tabelle: Notleidende und überfällige Risikopositionen nach geografischen Gebieten

Der Bestand an Pauschalwertberichtigungen i. H. v. 1.180 TEUR kann nicht auf einzelne Regionen heruntergebrochen werden und wird daher als Gesamtbetrag angegeben.

Entwicklung der Risikovorsorge

31.12.2016 TEUR	Anfangs- bestand	Zuführung	Auflösung	Inanspruch- nahme	Wechselkurs- bedingte und sonstige Veränderung	Endbestand
Einzelwertberichtigungen	5.335	2.747	2.331	1.253	---	4.498
Rückstellungen	3.899	64	243	---	---	3.720
Pauschalwertberichtigungen	3.539	---	2.359	---	---	1.180
Summe spezifische Kreditrisikoanpassungen						
Allgemeine Kreditrisikoanpassungen (als Ergänzungskapital angerechnete Vorsorgereserven nach § 340f HGB)	6.000					6.000

Tabelle: Entwicklung der Risikovorsorge

7. Inanspruchnahme von ECAI und ECA (Art. 444 CRR)

Zur Berechnung der regulatorischen Eigenmittelanforderungen für das Kreditrisiko verwendet die Sparkasse die in der CRR für den KSA vorgegebenen Risikogewichte. Dabei dürfen für die Bestimmung der Risikogewichte Bonitätsbeurteilungen externer Ratingagenturen herangezogen werden. Die folgende Übersicht enthält die benannten, aufsichtsrechtlich anerkannten Ratingagenturen (ECAI) und Exportversicherungsagenturen (ECA) sowie die Risikopositionsklassen, für welche die Agenturen in Anspruch genommen werden.

Risikopositionsklasse nach Artikel 112 CRR	Benannte Ratingagenturen / bzw. Exportversicherungsagenturen
Zentralstaaten oder Zentralbanken	Moody's Investors Service Standard & Poor's Rating Services
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	Moody's Investors Service Standard & Poor's Rating Services
Öffentliche Stellen	Moody's Investors Service Standard & Poor's Rating Services
Multilaterale Entwicklungsbanken	Moody's Investors Service Standard & Poor's Rating Services
Unternehmen	Moody's Investors Service Standard & Poor's Rating Services
Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	Moody's Investors Service Standard & Poor's Rating Services
Verbriefungspositionen	Moody's Investors Service Standard & Poor's Rating Services

Tabelle: Benannte Rating- bzw. Exportversicherungsagenturen je Risikopositionsklasse

Die Übertragung der Bonitätsbeurteilung einer Emission auf die Forderung erfolgt auf Basis eines systemtechnisch unterstützten Ableitungssystems, das mit den Anforderungen nach Artikel 139 CRR übereinstimmt. Grundsätzlich wird so jeder Forderung ein Emissionsrating oder – sofern dieses nicht vorhanden ist – ein Emittentenrating übertragen. Falls kein Rating zugeordnet werden kann, wird die Forderung wie eine unbeurteilte Risikoposition behandelt.

Das für die jeweilige Forderung anzuwendende Risikogewicht wird anhand der in der CRR vorgegebenen Bonitätsstufen ermittelt. Die Zuordnung der externen Bonitätsbeurteilungen zu den Bonitätsstufen erfolgt auf Basis der von der Europäischen Bankenaufsichtsbehörde EBA veröffentlichten Standardzuordnung.

Risikopositionswerte nach Risikogewichten vor und nach Berücksichtigung von Kreditrisikominderung

Der Risikopositionswert bildet die Grundlage für die Bestimmung der Eigenmittelanforderungen für das Kreditrisiko. Die nachfolgende Tabelle zeigt die Risikopositionswerte aufgeschlüsselt nach Risikogewichten vor und nach Kreditrisikominderung.

Risikogewicht in %	0	10	20	35	50	70	75	100	150	250	370	1250
Risikopositionswert in TEUR je Risikopositionsklasse												
31.12.2016												
Zentralstaaten oder Zentralbanken	819.236	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	806.241	---	2.196	---	---	---	---	---	---	---	---	---
Öffentliche Stellen	135.704	---	16.783	---	---	---	---	975	---	---	---	---
Multilaterale Entwicklungsbanken	267	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---
Internationale Organisationen	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---
Institute	1.477.888	---	293.628	---	38	---	---	---	---	---	---	---
Unternehmen	0	---	22	---	114.523	---	---	3.867.764	---	---	---	---
Mengengeschäft	---	---	---	---	---	---	5.654.265	---	---	---	---	---
Durch Immobilien besicherte Positionen	---	---	---	1.858.213	741.703	---	---	490.571	---	---	---	---
Ausgefallene Positionen	---	---	---	---	---	---	---	2.155	17.972	---	---	---
Mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen	---	---	---	---	---	---	---	---	3.750	---	---	---
Gedekte Schuldverschreibungen	---	210.336	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---
Verbriefungspositionen	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---
Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---
OGA	---	---	100.000	421.534	422.270	---	---	52.937	---	---	---	---
Beteiligungspositionen	---	---	---	---	---	---	---	343.772	---	---	---	---
Sonstige Posten	136.633	---	---	---	---	---	---	352.540	---	---	---	---
Gesamt	3.375.970	210.336	412.676	2.279.747	1.278.534	---	5.654.265	5.110.713	21.722	---	---	---

Tabelle: Risikopositionswerte vor Kreditrisikominderung

Risikogewicht in %	0	10	20	35	50	70	75	100	150	250	370	1250
Risikopositionswert in TEUR je Risikopositionsklasse												
31.12.2016												
Zentralstaaten oder Zentralbanken	844.158	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	820.381	---	2.196	---	---	---	---	---	---	---	---	---
Öffentliche Stellen	157.813	---	17.107	---	---	---	---	975	---	---	---	---
Multilaterale Entwicklungsbanken	267	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---
Internationale Organisationen	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---
Institute	1.524.024	---	293.628	---	38	---	---	---	---	---	---	---
Unternehmen	0	---	22	---	114.523	---	---	3.800.790	---	---	---	---
Mengengeschäft	---	---	---	---	---	---	5.614.305	---	---	---	---	---
Durch Immobilien besicherte Positionen	---	---	---	1.858.213	741.703	---	---	490.571	---	---	---	---
Ausgefallene Positionen	---	---	---	---	---	---	---	2.155	17.276	---	---	---
Mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen	---	---	---	---	---	---	---	---	3.750	---	---	---
Gedekte Schuldverschreibungen	---	210.336	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---
Verbriefungspositionen	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---
Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---
OGA	---	---	100.000	421.534	422.270	---	---	52.937	---	---	---	---
Beteiligungspositionen	---	---	---	---	---	---	---	343.772	---	---	---	---
Sonstige Posten	136.633	---	47	---	---	---	---	352.540	---	---	---	---
Gesamt	3.483.277	210.336	413.001	2.279.747	1.278.534	---	5.614.305	5.043.739	21.026	---	---	---

Tabelle: Risikopositionswerte nach Kreditrisikominderung

8. Beteiligungen im Anlagebuch (Art. 447 CRR)

Die von der Stadtsparkasse München gehaltenen Beteiligungen werden nach strategischen Beteiligungen, Funktions- und Kapitalbeteiligungen unterschieden.

Strategische Beteiligungen folgen dem Verbundgedanken und sind Ausdruck der Geschäftsstrategie der Sparkassen-Finanzgruppe. Funktionsbeteiligungen dienen der Spezialisierung und Bündelung betrieblicher Aufgaben. Kapitalbeteiligungen werden mit dem Ziel eingegangen, gemäß dem Sparkassengesetz die Wirtschaft zu fördern und hinreichende Renditen in Relation zum Risiko auf das investierte Kapital zu erwirtschaften.

Die Beteiligungen der Sparkasse, sowohl direkte als auch indirekte Beteiligungen, wurden aufgrund langfristiger strategischer Überlegungen eingegangen, um den Verbund der Sparkassen-Finanzgruppe zu stärken, die Zusammenarbeit mit den Institutionen in der Region zu ermöglichen und nachhaltig die regionalen Wirtschaftsräume zu fördern. Sie dienen letztlich der Erfüllung des öffentlichen Auftrags durch den Gesetzgeber sowie der Förderung des Sparkassenwesens. Eine Gewinnerzielung steht somit nicht im Vordergrund.

Die Bewertung der Beteiligungen in der Rechnungslegung erfolgt nach den Vorschriften des HGB. Die Beteiligungen werden nach den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften gemäß § 253 Absätze 1 und 3 HGB bewertet. Die Wertansätze werden in regelmäßigen Abständen überprüft.

Die Bewertung der Beteiligungen erfolgt zu Anschaffungskosten gemäß HGB. Dauerhafte Wertminderungen auf Beteiligungen werden abgeschrieben, und Zuschreibungen sind bis zur Höhe der Anschaffungskosten möglich.

Die in der nachfolgenden Tabelle ausgewiesenen Beteiligungspositionen basieren auf der Zuordnung zu der Risikopositionsklasse Beteiligungen nach der CRR. Bei den Wertansätzen werden der in der Bilanz ausgewiesene Buchwert, der beizulegende Zeitwert sowie, sofern an einer Börse notiert, ein vorhandener Börsenwert ausgewiesen. Der beizulegende Zeitwert bei börsennotierten Beteiligungen ergibt sich aus dem Schlusskurs am Berichtsstichtag. Der Buchwert und der Zeitwert der ausgewiesenen Beteiligungen entsprechen einander.

Die Positionen werden aus strategischen Gründen gehalten.

31.12.2016	Buchwert	Beizulegender Zeitwert (Fair Value)	Börsenwert
TEUR			
Strategische Beteiligungen	222.014.421	222.014.421	---
davon börsengehandelte Positionen	---	---	---
davon nicht börsennotiert, aber zu einem hinreichend diversifizierten Beteiligungsportfolio gehörend	---	---	
davon andere Beteiligungspositionen	222.014.421	222.014.421	
Funktionsbeteiligungen	2.011.199	2.011.199	---
davon börsengehandelte Positionen	---	---	---
davon nicht börsennotiert, aber zu einem hinreichend diversifizierten Beteiligungsportfolio gehörend	---	---	
davon andere Beteiligungspositionen	2.011.199	2.011.199	
Kapitalbeteiligungen	76.031	76.031	---
davon börsengehandelte Positionen	---	---	---
davon nicht börsennotiert, aber zu einem hinreichend diversifizierten Beteiligungsportfolio gehörend	---	---	
davon andere Beteiligungspositionen	76.031	76.031	
Gesamt	224.101.652	224.101.652	---

Tabelle: Wertansätze für Beteiligungspositionen

Realisierte und nicht realisierte Gewinne und Verluste aus Beteiligungspositionen:

31.12.2016	Realisierter Gewinn / Verlust aus Verkauf / Liquidation	Latente Neubewertungsgewinne / -verluste	
		Gesamt	Davon im harten Kernkapital berücksichtigt
TEUR			
Gesamt	1.348	---	---

Tabelle: Realisierte und nicht realisierte Gewinne und Verluste aus Beteiligungspositionen

9. Kreditrisikominderungstechniken (Art. 453 CRR)

Zur angemessenen Reduzierung der Adressenausfallrisiken können bestimmte Kreditrisikominderungstechniken eingesetzt werden. Hierzu zählen die Hereinnahme von Sicherheiten sowie bilanzwirksame und außerbilanzielle Aufrechnungen.

Von bilanzwirksamen und außerbilanziellen Aufrechnungsvereinbarungen macht die Sparkasse keinen Gebrauch.

Die Strategie zur Bewertung und Verwaltung der verwendeten berücksichtigungsfähigen Sicherheiten ist als Teil unserer Kreditrisikostrategie in ein übergreifendes Verfahren der Gesamtbanksteuerung eingebunden.

Bei der Hereinnahme und der Bewertung von Sicherheiten werden sowohl quantitativen als auch qualitativen Aspekten unter Berücksichtigung rechtlicher Erfordernisse Rechnung getragen. Die entsprechenden Verfahren sind in den Organisationsanweisungen der Sparkasse verankert. Die Beleihungsgrundsätze bilden den Rahmen für Art und Umfang der zugelassenen Sicherheiten und geben die anzuwendenden Kriterien für die Beurteilung der Werthaltigkeit der Sicherheiten vor.

Der Ansatz, die Prüfung und die regelmäßige Bewertung der Sicherheiten liegen im Verantwortungsbereich der Marktfolge. Die Wertansätze der Sicherheiten werden in Abhängigkeit von ihrer Art in regelmäßiger Folge überprüft und aktualisiert.

Die implementierten Prozesse zur Risikosteuerung geben die regelmäßige vollständige Kreditrisikobeurteilung der besicherten Positionen einschließlich der Überprüfung der rechtlichen Wirksamkeit und der juristischen Durchsetzbarkeit der hereingenommenen Sicherheiten vor. Zur laufenden Gewährleistung der juristischen Durchsetzbarkeit werden in der Regel standardisierte Verträge eingesetzt.

Die Entscheidung über die Anerkennung und Anwendung eines Sicherheiteninstruments zur Kreditrisikominderung trifft die Sparkasse im Kontext ihrer Geschäftsstrategie und der Kreditrisikostrategie.

Die Sparkasse nutzt zur Absicherung von privaten und gewerblichen Immobilienfinanzierungen Grundpfandrechte als wesentliches Instrument zur Minimierung der mit dem Kreditgeschäft verbundenen Risiken. Die privilegierten Grundpfandrechte werden im KSA nicht als Kreditrisikominderung, sondern als eigenständige Risikopositionsklasse berücksichtigt und unter Artikel 442 CRR offengelegt. Die Bewertung der Grundpfandrechte erfolgt gemäß den Anforderungen der Artikel 125 und 126 CRR in Verbindung mit Artikel 208 CRR. Bei der Ermittlung der Sicherheitenwerte werden die Empfehlungen des Verbandes und der Beleihungswertermittlungsverordnung zu Grunde gelegt.

Daneben werden die folgenden Hauptarten von Sicherheiten für aufsichtsrechtliche Zwecke als Sicherheiteninstrumente risikomindernd in Anrechnung gebracht:

Finanzielle Sicherheiten: Bareinlagen und Sparkassenbriefe bei der Sparkasse

Gewährleistungen und Garantien: Garantien und Bürgschaften anerkanntsfähiger Sicherungsgeber (z. B. öffentliche Stellen oder inländische Kreditinstitute).

Bei den Gewährleistungsgebern für die von der Sparkasse angerechneten Gewährleistungen handelt es sich hauptsächlich um die Bayerische Landesbank, die LfA Förderbank Bayern, die Landeshauptstadt München und die Kreditanstalt für Wiederaufbau.

Kreditderivate werden von der Sparkasse im Rahmen der aufsichtsrechtlich anerkannten Besicherung nicht genutzt.

Markt- oder Kreditrisikokonzentrationen innerhalb der Kreditrisikominderung kommen bei der Sparkasse nicht vor.

Für die einzelnen Risikopositionsklassen ergeben sich die folgenden Gesamtbeträge an gesicherten Positionswerten.

31.12.2016 TEUR	Finanzielle Sicherheiten	Gewährleistungen und Kreditderivate
Zentralstaaten oder Zentralbanken	---	---
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	---	---
Öffentliche Stellen	---	---
Multilaterale Entwicklungsbanken	---	---
Internationale Organisationen	---	---
Institute	---	---
Unternehmen	7.968	65.259
Mengengeschäft	26.161	22.931
Durch Immobilien besicherte Positionen	---	---
Ausgefallene Positionen	54	664
Mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen	---	---
Gedeckte Schuldverschreibungen	---	---
Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	---	---
OGA	---	---
Beteiligungspositionen	---	---
Sonstige Posten	---	---
Gesamt	34.183	88.854

Tabelle: Besicherte Positionswerte

10. Marktrisiko (Art. 445 CRR)

Zur Ermittlung der Eigenkapitalanforderungen für das Marktrisiko verwendet die Sparkasse die aufsichtsrechtlichen Standardverfahren. Eigene interne Modelle i. S. von Art. 363 CRR kommen nicht zur Anwendung.

Für die Risikoarten Handelsbuch, Abwicklung und Optionen bestand zum Stichtag keine Unterlegungspflicht mit Eigenmitteln.

Für die zum Stichtag vorliegenden Marktrisiken ergeben sich folgende Eigenmittelanforderungen:

31.12.2016 TEUR	Eigenmittelanforderung
Fremdwährungsrisiko	
Netto-Fremdwährungsposition	9.833
Warenpositionsrisiko	
Laufzeitbandverfahren	---
Vereinfachtes Verfahren	1
Erweitertes Laufzeitbandverfahren	---
Marktrisiko gemäß Standardansatz	9.834

Tabelle: Eigenmittelanforderungen für Marktrisiken

11. Zinsrisiko im Anlagebuch (Art. 448 CRR)

Qualitative Angaben (Art. 448 Buchstabe a) CRR)

In die Messung des Zinsänderungsrisikos im Anlagebuch sind alle relevanten zinstragenden beziehungsweise zinsensitiven Geschäfte und Positionen einbezogen.

Die Berechnung des Zinsänderungsrisikos erfolgt in einer barwertorientierten Sicht auf täglicher Basis über einen Value at Risk mittels historischer Simulation (Konfidenzniveau von 99,95 % und einem Jahr Haltedauer). In einer periodenorientierten Sicht erfolgt die Berechnung des Zinsänderungsrisikos auf Basis einer Hauptkomponentenanalyse (Konfidenzniveau 95 % und Haltedauer ein Jahr).

Es kommen sowohl vermögensorientierte Methoden (Auswirkungen auf den Gesamtbankcashflow / Zinsbuchbarwert) als auch GuV-orientierte Methoden (Auswirkungen auf den Zinsüberschuss) zum Einsatz.

Für die Bestände mit unbestimmter Fristigkeit werden geeignete Annahmen (Modell der gleitenden Durchschnitte) getroffen.

Effekte aus vorzeitigen Kreditrückzahlungen werden bei der Abbildung von Risiken aus impliziten Optionen berücksichtigt. Für Annahmen über das Kündigungsverhalten von Anlegern im Produkt Extrazinsparer hat die Sparkasse Verfahren unter Berücksichtigung von statistischem und optionalem Ausübeverhalten im Einsatz.

Weiterhin werden auf quartalsweiser Basis weitere Extrem-Szenarien gerechnet, die Zinssensitivitätsanalysen und Stresstests umfassen.

Quantitative Angaben (Art. 448 Buchstabe b) CRR)

In nachfolgender Übersicht werden die Auswirkungen des aufsichtlichen Zinsschocks von +/- 200 BP auf den Zinsbuchbarwert dargestellt:

31.12.2016	berechnete Barwertänderung	
	Zinsschock + 200 Basispunkte	Zinsschock – 200 Basispunkte
Mio. EUR	- 307,9	+ 7,2

Tabelle: Zinsänderungsrisiko

12. Gegenparteiausfallrisiko (Art. 439 CRR)

Qualitative Angaben (Art. 439 Buchstaben a) bis d) CRR)

Die Sparkasse schließt derivative Finanzgeschäfte zur Steuerung und Begrenzung von Zinsänderungsrisiken ab. Ein Handel zur Erzielung von Gewinnen aus Preisdifferenzen in diesen Instrumenten erfolgt nicht. In sehr eingeschränktem Umfang werden währungsbezogene sowie aktien-/indexbezogene Geschäfte abgeschlossen und dabei ein Handel zur Erzielung von Gewinnen aus Preisdifferenzen betrieben.

Die Ermittlung der Eigenmittelanforderungen für derivative Positionen erfolgt auf Basis der aufsichtsrechtlichen Standardverfahren.

Die Anrechnungsbeträge für derivative Positionen werden zusammen mit den weiteren kreditrisikobehafteten Positionen bei der Ermittlung der Risikopositionen (Exposures), bei der Limitierung der Risikohöhe sowie bei der internen Kapitalallokation berücksichtigt.

Für jeden Kontrahenten besteht zum Zeitpunkt des Geschäftsabschlusses eine Obergrenze für die Anrechnung der Adressenausfallrisiken. Die Limithöhe ist abhängig von der Bonität und wird durch den Bereich Kreditbearbeitung festgelegt. Geschäfte in derivativen Finanzinstrumenten werden grundsätzlich außerbörslich (over the counter – OTC) abgeschlossen. Die Kontrahenten sind vornehmlich Banken. Grundsätzlich werden nur Geschäfte mit Kontrahenten abgeschlossen, die eine gute Bonität aufweisen. Die Überwachung der Limite erfolgt anhand eines Limitsystems.

Im Rahmen der Anwendung von Risikominderungstechniken werden analog zur Besicherung von Kreditforderungen auch für derivative Positionen Sicherheiten – überwiegend in Form von finanziellen Sicherheiten – hereingenommen. Zur Absicherung der Risiken aus Marktpreisschwankungen werden mit den Kontrahenten bei Abschluss des Geschäfts Sicherheiten-Margins und Nachschussverpflichtungen über die Laufzeit des Geschäfts vereinbart. Der Sicherungsbedarf wird täglich anhand Mark-to-Market-Wertermittlungen berechnet.

Für die Bilanzierung und Bewertung der derivativen Finanzinstrumente gelten die allgemeinen Grundsätze des HGB. Den negativen Zeitwerten bei zur Absicherung von Zinsänderungsrisiken abgeschlossenen Zinsswapgeschäften stehen positive Wertveränderungen in den abgesicherten Grundgeschäften gegenüber.

Im Rahmen der Steuerung derivativer Adressenausfallrisikopositionen werden die Risikobeiträge von Markt- und Kontrahentenrisiken additiv behandelt. Daher erfolgt keine Betrachtung von Korrelationen dieser Risiken.

Die Sparkasse hat keine Verträge mit ihren Vertragspartnern abgeschlossen, die im Falle einer Ratingverschlechterung der Sparkasse zu Sicherheitenachschüssen bzw. der erstmaligen Stellung von Sicherheiten führen könnten.

Quantitative Angaben (Art. 439 Buchstaben e) bis h) CRR)

Die nachfolgende Tabelle enthält die positiven Wiederbeschaffungswerte einschließlich der Berücksichtigung von Netting und Sicherheiten.

31.12.2016 TEUR	Positiver Bruttozeitwert	Aufrechnungs- möglichkeiten (Netting)	Saldierte aktuelle Ausfall- risikoposition	Anrechenbare Sicherheiten	Nettoausfall- risikoposition
Zinsderivate	14.687	---	---	---	14.687
Währungsderivate	230	---	---	---	230
Aktien-/Indexderivate	2.992	---	---	---	2.992
Kreditderivate	---	---	---	---	---
Warenderivate	---	---	---	---	---
Sonstige Derivate	---	---	---	---	---
Gesamt	17.909	---	---	---	17.909

Tabelle: Positive Wiederbeschaffungswerte

Das gesamte Gegenparteiausfallrisiko beläuft sich zum Stichtag 31.12.2016 auf 17.908 TEUR. Die Berechnung erfolgt gemäß CRR auf Basis der Marktbewertungsmethode.

13. Operationelles Risiko (Art. 446 CRR)

Das operationelle Risiko ist die Gefahr von Verlusten, die durch Unangemessenheit oder das Versagen von internen Verfahren, Menschen und Systemen oder aufgrund von externen Ereignissen, einschließlich Rechtsrisiken, eintreten. Diese Begriffsbestimmung schließt die aufsichtsrechtliche Definition gemäß der CRR ein.

Die Bestimmung der regulatorischen Eigenkapitalunterlegung für operationelle Risiken basiert auf dem Basisindikatoransatz gemäß Art. 315 und 316 CRR.

14. Belastete und unbelastete Vermögenswerte (Art. 443 CRR)

Belastete Vermögenswerte sind grundsätzlich bilanzielle und außerbilanzielle Vermögensgegenstände, die bei besicherten Refinanzierungsgeschäften und sonstigen besicherten Verbindlichkeiten als Sicherheit eingesetzt werden und die nicht uneingeschränkt genutzt werden können.

Die Belastung von Vermögenswerten bei der Sparkasse resultiert in erster Linie aus der Emission von Pfandbriefen sowie Weiterleitungsdarlehen.

Die Höhe der Belastungsquote ist im Vergleich zum Vorjahr gestiegen. Der Anstieg der Belastungsquote ist auf den Ausbau der Deckungsmasse zur Emission von Pfandbriefen zurückzuführen.

Die als Sicherheiten hinterlegten Vermögenswerte stehen zweckgebunden spezifischen Verbindlichkeiten gegenüber. Die Höhe der als Sicherheiten genutzten Vermögenswerte richtet sich nach der Höhe der zu besichernden Verbindlichkeit, wobei die Sicherheiten einem festgelegten Bewertungsabschlag unterworfen sind.

Übersteigt der Wert einer Sicherheit den Betrag der gesicherten Verbindlichkeit (Übersicherung), werden grundsätzlich Sicherheiten freigegeben. Das Vorliegen einer Übersicherung wird bei jeder Bewertung des Geschäfts, in der Regel täglich, geprüft.

Der Sicherheitennehmer erwirbt bei Sicherheitenübertragungen das unbedingte Sicherungseigentum. Die Wiederverwendung von Sicherheiten wird regelmäßig nicht ausgeschlossen. Bei Verpfändungen erwirbt der Sicherheitennehmer ein Pfandrecht und kann nicht frei über die verpfändeten Vermögenswerte verfügen. Sicherheiten können mit der Maßgabe einer bestimmten Zweckbestimmung hinterlegt werden. Die als Sicherheiten hinterlegten Vermögenswerte können in einem geregelten Verfahren ausgetauscht werden; das gilt auch bei Vorliegen einer Wiederverwendungsbefugnis.

Eine Überbesicherung besteht in der Deckungsmasse für emittierte Pfandbriefe. Sie dient der Erfüllung der gesetzlichen Anforderungen. Die darüber hinausgehende Überdeckung stellt einen zusätzlichen Emissionsspielraum sicher.

Der Anteil der in den sonstigen Vermögenswerten enthaltenen unbelasteten Vermögensgegenstände, die nach Auffassung der Sparkasse für eine Belastung nicht infrage kommen, beträgt 100 Prozent. Zum überwiegenden Teil handelt es sich dabei um Immobilien und Spezialfonds.

Die nachfolgenden Tabellen stellen die Vermögenswerte und Sicherheiten sowie deren Belastung dar, angegeben als Medianwerte auf Basis der vierteljährlichen Meldungen zum Quartalsultimo.

Medianwerte 2016 TEUR	Buchwert der belasteten Vermögenswerte	Beizulegender Zeitwert der belasteten Vermögenswerte	Buchwert der unbelasteten Vermögenswerte	Beizulegender Zeitwert der unbelasteten Vermögenswerte
Summe Vermögenswerte	1.543.452		15.747.008	
davon Aktieninstrumente	---	---	232.339	232.339
davon Schuldtitel	44.900	45.459	1.577.559	1.615.937
davon sonstige Vermögenswerte	84		1.440.669	

Tabelle: Belastete und unbelastete Vermögenswerte

Medianwerte 2016 TEUR	Beizulegender Zeitwert der belasteten erhaltenen Sicherheiten bzw. ausgegebenen eigenen Schuldtitel	Beizulegender Zeitwert der erhaltenen Sicherheiten bzw. ausgegebenen eigenen Schuldtitel, die zur Belastung infrage kommen
Erhaltene Sicherheiten	---	---
davon Aktieninstrumente	---	---
davon Schuldtitel	---	---
davon sonstige erhaltene Sicherheiten	---	---
Andere ausgegebene eigene Schuldtitel als eigene Pfandbriefe oder ABS	---	862

Tabelle: Erhaltene Sicherheiten

Die nachfolgende Übersicht enthält die mit belasteten Vermögenswerten und erhaltenen Sicherheiten verbundenen Verbindlichkeiten (Geschäfte der Passivseite und das Derivategeschäft), die die Quellen der Belastung darstellen.

Medianwerte 2016 TEUR	Deckung der Verbindlichkeiten, Eventualverbindlichkeiten oder ausgeliehenen Wertpapiere	Vermögenswerte, erhaltene Sicherheiten und andere ausgegebene eigene Schuldtitel als belastete Pfandbriefe und ABS
Buchwert ausgewählter Verbindlichkeiten	714.940	1.523.368

Tabelle: Erhaltene Sicherheiten und damit verbundene Verbindlichkeiten

15. Vergütungspolitik (Art. 450 CRR)

Als im Sinne des § 17 der Instituts-Vergütungsverordnung nicht als bedeutend einzustufendes Institut besteht für die Sparkasse München gemäß Artikel 450 (2) CRR keine Verpflichtung, Angaben zur Vergütungspolitik öffentlich zugänglich zu machen.

16. Verschuldung (Art. 451 CRR)

Die Verschuldung und die Verschuldungsquote werden gemäß delegierter Verordnung (EU) 2015/62 ermittelt. Dabei wird die Möglichkeit der Nicht-Berücksichtigung von Treuhandkrediten nach Art. 429 (11) CRR¹ nicht genutzt.

Der Vorstand wird regelmäßig über die Höhe der Verschuldungsquote informiert. Die Verschuldungsquote ist derzeit aufsichtlich noch nicht begrenzt. Daher verzichtet die Sparkasse auf eine entsprechende Limitierung.

Die Verschuldungsquote belief sich zum 31. Dezember 2016 auf 8,12 Prozent (gemäß delegierter Verordnung (EU) 2015/62). Im Vergleich zum Vorjahr ergab sich somit ein Anstieg von 0,26 Prozent. Maßgeblich für den Anstieg war, dass die Gesamtrisikopositionen stärker anstiegen, als das Kernkapital wuchs.

Die nachfolgenden Tabellen erläutern die Zusammensetzung der Verschuldungsquote. Alle Daten beziehen sich auf den Stichtag der Offenlegung.

Zeile LRSum		Anzusetzender Wert TEUR
1	Summe der Aktiva laut veröffentlichtem Abschluss	17.562.647
2	Anpassung für Unternehmen, die für Rechnungslegungszwecke konsolidiert werden, aber nicht dem aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis angehören	---
3	(Anpassung für Treuhandvermögen, das nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen in der Bilanz angesetzt wird, aber gemäß Artikel 429 Absatz 13 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleibt)	---
4	Anpassungen für derivative Finanzinstrumente	77.738
5	Anpassungen für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT)	---
6	Anpassung für außerbilanzielle Posten (d. h. Umrechnung außerbilanzieller Risikopositionen in Kreditäquivalenzbeträge)	862.130
EU-6a	(Anpassung für gruppeninterne Risikopositionen, die gemäß Artikel 429 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleiben)	---
EU-6b	(Anpassung für Risikopositionen, die gemäß Artikel 429 Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleiben)	---
7	Sonstige Anpassungen	16.708
8	Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote	18.519.223

Tabelle: Summarische Abstimmung zwischen bilanzierten Aktiva und Risikopositionen für die Verschuldungsquote (LRSum)

1) Gemäß delegierter Verordnung 2015/62 zur Änderung der CRR entspricht dies Art. 429 (13) CRR.

Zeile LRCom		Risikopositionen für die CRR-Verschul- dungsquote TEUR
Bilanzwirksame Risikopositionen (ohne Derivate und SFT)		
1	Bilanzwirksame Posten (ohne Derivate, SFT und Treuhandvermögen, aber einschließlich Sicherheiten)	17.618.261
2	(Bei der Ermittlung des Kernkapitals abgezogene Aktivabeträge)	-38.907
3	Summe der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und Treuhandvermögen) (Summe der Zeilen 1 und 2)	17.579.355
Risikopositionen aus Derivaten		
4	Wiederbeschaffungswert aller Derivatgeschäfte (d. h. ohne anrechenbare, in bar erhaltene Nachschüsse)	17.880
5	Aufschläge für den potenziellen künftigen Wiederbeschaffungswert in Bezug auf alle Derivatgeschäfte (Marktbewertungsmethode)	59.859
EU-5a	Risikoposition gemäß Ursprungsrisikomethode	---
6	Hinzurechnung des Betrags von im Zusammenhang mit Derivaten gestellten Sicherheiten, die nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen von den Bilanzaktiva abgezogen werden	---
7	(Abzüge von Forderungen für in bar geleistete Nachschüsse bei Derivatgeschäften)	---
8	(Ausgeschlossener ZGP-Teil kundengeclearter Handelsrisikopositionen)	---
9	Angepasster effektiver Nominalwert geschriebener Kreditderivate	---
10	(Aufrechnungen der angepassten effektiven Nominalwerte und Abzüge der Aufschläge für geschriebene Kreditderivate)	---
11	Summe der Risikopositionen aus Derivaten (Summe der Zeilen 4 bis 10)	77.738
Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFT)		
12	Brutto-Aktiva aus SFT (ohne Anerkennung von Netting), nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte	---
13	(Aufgerechnete Beträge von Barverbindlichkeiten und -forderungen aus Brutto-Aktiva aus SFT)	---
14	Gegenparteausfallrisikoposition für SFT-Aktiva	---
EU-14a	Abweichende Regelung für SFT: Gegenparteausfallrisikoposition gemäß Artikel 429b Absatz 4 und Artikel 222 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	---
15	Risikopositionen aus als Beauftragter getätigten Geschäften	---
EU-15a	(Ausgeschlossener ZGP-Teil von kundengeclearten SFT-Risikopositionen)	---
16	Summe der Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (Summe der Zeilen 12 bis 15a)	---
Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen		
17	Außerbilanzielle Risikopositionen zum Bruttonominalwert	3.433.765
18	(Anpassungen für die Umrechnung in Kreditäquivalenzbeträge)	-2.571.635
19	Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen (Summe der Zeilen 17 und 18)	862.130
(Bilanzielle und außerbilanzielle) Risikopositionen, die nach Artikel 429 Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unberücksichtigt bleiben dürfen		
EU-19a	(Gemäß Artikel 429 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 nicht einbezogene (bilanzielle und außerbilanzielle) gruppeninterne Risikopositionen (Einzelbasis))	---
EU-19b	(Bilanzielle und außerbilanzielle) Risikopositionen, die nach Artikel 429 Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unberücksichtigt bleiben dürfen	---
Eigenkapital und Gesamtrisikopositionsmessgröße		
20	Kernkapital	1.503.199
21	Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote (Summe der Zeilen 3, 11, 16, 19, EU-19a und EU-19b)	18.519.223
Verschuldungsquote		
22	Verschuldungsquote	8,12
Gewählte Übergangsregelung und Betrag ausgebuchter Treuhandpositionen		
EU-23	Gewählte Übergangsregelung für die Definition der Kapitalmessgröße	JA = Transitional
EU-24	Betrag des gemäß Artikel 429 Absatz 11 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 ausgebuchten Treuhandvermögens	

Tabelle: Einheitliche Offenlegung der Verschuldungsquote (LRCom)

Zeile LRSpI		Risikopositionen für die CRR-Verschul- dungsquote TEUR
EU-1	Gesamtsumme der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und ausgenommene Risikopositionen), davon:	17.618.261
EU-2	Risikopositionen im Handelsbuch	---
EU-3	Risikopositionen im Anlagebuch, davon	17.618.261
EU-4	Gedekte Schuldverschreibungen	210.336
EU-5	Risikopositionen, die wie Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden	1.761.437
EU-6	Risikopositionen gegenüber regionalen Gebietskörperschaften, multilateralen Entwicklungsbanken, internationalen Organisationen und öffentlichen Stellen, die nicht wie Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden	14.906
EU-7	Institute	1.714.515
EU-8	Durch Grundpfandrechte auf Immobilien besichert	3.039.763
EU-9	Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	5.370.582
EU-10	Unternehmen	3.629.007
EU-11	Ausgefallene Positionen	19.713
EU-12	Sonstige Risikopositionen (z. B. Beteiligungen, Verbriefungen und sonstige Aktiva, die keine Kreditverpflichtungen sind)	1.858.003

Tabelle: Aufgliederung der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und ausgenommene Risikopositionen) – (LRSpI)

Anhang

31.12.2016 TEUR		(A) BETRAG AM TAG DER OFFENLEGUNG	(B) VERWEIS AUF ARTIKEL IN DER VERORDNUNG (EU) Nr. 575/2013	(C) BETRÄGE, DIE DER BEHAND- LUNG VOR DER VERORDNUNG (EU) Nr. 575/2013 UN- TERLIEGEN ODER VORGESCHRIEBE- NER RESTBETRAG GEMÄß VER- ORDNUNG (EU) Nr. 575/2013
Hartes Kernkapital (CET1): Instrumente und Rücklagen				
1	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	---	26 (1), 27, 28, 29, Verzeichnis der EBA gemäß Artikel 26 Absatz 3	
	davon: Art des Finanzinstruments 1	---	Verzeichnis der EBA gemäß Artikel 26 Absatz 3	
	davon: Art des Finanzinstruments 2	---	Verzeichnis der EBA gemäß Artikel 26 Absatz 3	
	davon: Art des Finanzinstruments 3	---	Verzeichnis der EBA gemäß Artikel 26 Absatz 3	
2	Einbehaltene Gewinne	1.152.106	26 (1) (c)	
3	Kumuliertes sonstiges Ergebnis (und sons- tige Rücklagen, zur Berücksichtigung nicht realisierter Gewinne und Verluste nach den anwendbaren Rechnungslegungsstandards)	---	26 (1)	
3a	Fonds für allgemeine Bankrisiken	390.000	26 (1) (f)	
4	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 3 zuzüglich des mit ihnen verbunde- nen Agios, dessen Anrechnung auf das CET1 ausläuft	---	486 (2)	---
	davon: Staatliche Kapitalzuführungen mit Bestandsschutz bis 31. Dezember 2017	---	483 (2)	---
5	Minderheitsbeteiligungen (zulässiger Betrag in konsolidiertem CET1)	---	84, 479, 480	---
5a	Von unabhängiger Seite geprüfte Zwischen- gewinne, abzüglich aller vorhersehbaren Abgaben oder Dividenden	---	26 (2)	
6	Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen	1.542.106		---
Hartes Kernkapital (CET1): regulatorische Anpassungen				
7	Zusätzliche Bewertungsanpassungen (negativer Betrag)	-341	34, 105	
8	Immaterielle Vermögenswerte (verringert um entsprechende Steuerschulden) (negativer Betrag)	-330	36 (1) (b), 37, 472 (4)	-220
9	In der EU: leeres Feld			
10	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, ausgenommen derjenigen, die aus temporären Differenzen re- sultieren (verringert um entsprechende Steu- erschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind) (negativer Betrag)	---	36 (1) (c), 38, 472 (5)	---
11	Rücklagen aus Gewinnen oder Verlusten aus zeitwertbilanzierten Geschäften zur Absiche- rung von Zahlungsströmen	---	33 (a)	

12	Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge	---	36 (1) (d), 40, 159, 472 (6)	---
13	Anstieg des Eigenkapitals, der sich aus verbrieften Aktiva ergibt (negativer Betrag)	---	32 (1)	
14	Durch Veränderungen der eigenen Bonität bedingte Gewinne oder Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten eigenen Verbindlichkeiten	---	33 (b)	
15	Vermögenswerte aus Pensionsfonds mit Leistungszusage (negativer Betrag)	---	36 (1) (e), 41, 472 (7)	---
16	Direkte und Indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)	---	36 (1) (f), 42, 472 (8)	---
17	Positionen in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	---	36 (1) (g), 44, 472 (9)	---
18	Direkte und Indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	-33.456	36 (1) (h), 43, 45, 46, 49 (2) (3), 79, 472 (10)	-22.304
19	Direkte, Indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	---	36 (1) (i), 43, 45, 47, 48 (1) (b), 49 (1) bis (3), 79, 470, 472 (11)	---
20	In der EU: leeres Feld			
20a	Forderungsbetrag aus folgenden Posten, denen ein Risikogewicht von 1 250 % zuzuordnen ist, wenn das Institut als Alternative jenen Forderungsbetrag vom Betrag der Posten des harten Kernkapitals abzieht	---	36 (1) (k)	
20b	davon: qualifizierte Beteiligungen außerhalb des Finanzsektors (negativer Betrag)	---	36 (1) (k) (i), 89 bis 91	
20c	davon: Verbriefungspositionen (negativer Betrag)	---	36 (1) (k) (ii) 243 (1) (b) 244 (1) (b) 258	
20d	davon: Vorleistungen (negativer Betrag)	---	36 (1) (k) (iii), 379 (3)	
21	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (über dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind) (negativer Betrag)	---	36 (1) (c), 38, 48 (1) (a), 470, 472 (5)	---
22	Betrag, der über dem Schwellenwert von 15 % liegt (negativer Betrag)	---	48 (1), 470 (2)	---
23	davon: Direkte und Indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält	---	36 (1) (i), 48 (1) (b), 470, 472 (11)	---
24	In der EU: leeres Feld	---		---
25	davon: von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren	---	36 (1) (C), 38, 48 (1) (a), 470, 472 (5)	---
25a	Verluste des laufenden Geschäftsjahres (negativer Betrag)	---	36 (1) (a), 472 (3)	
25b	Vorhersehbare steuerliche Belastung auf Posten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)	---	36 (1) (l)	

26	Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung unterliegen	---		
26a	Regulatorische Anpassungen im Zusammenhang mit nicht realisierten Gewinnen und Verlusten gemäß Artikel 467 und 468	---		
	davon: ... Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Verluste 1	---	467	
	davon: ... Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Verluste 2	---	467	
	davon: ... Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Gewinne 1	---	468	
	davon: ... Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Gewinne 2	---	468	
26b	Vom harten Kernkapital in Abzug zu bringender oder hinzuzurechnender Betrag in Bezug auf zusätzliche Abzugs- und Korrekturposten und gemäß der Vor-CRR-Behandlung erforderliche Abzüge	---	481	
	davon: ...	---	481	
27	Betrag der von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das zusätzliche Kernkapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	-4.780	36 (1) (j)	
28	Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1) insgesamt	-38.907		-22.524
29	Hartes Kernkapital (CET1)	1.503.199		
Zusätzliches Kernkapital (AT1): Instrumente				
30	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	---	51, 52	
31	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Eigenkapital eingestuft	---		
32	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Passiva eingestuft	---		
33	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 4 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das AT1 ausläuft	---	486 (3)	
	davon: Staatliche Kapitalzuführungen mit Bestandsschutz bis 31. Dezember 2017	---	483 (3)	---
34	Zum konsolidierten zusätzlichen Kernkapital zählende Instrumente des qualifizierten Kernkapitals (einschließlich nicht in Zelle 5 enthaltener Minderheitsbeteiligungen), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	---	85, 86, 480	
35	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	---	486 (3)	---
36	Zusätzliches Kernkapital (AT1) vor regulatorischen Anpassungen	---		---
Zusätzliches Kernkapital (AT1): regulatorische Anpassungen				
37	Direkte und Indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals (negativer Betrag)	---	52 (1) (b), 56 (a), 57, 475 (2)	---
38	Positionen in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	---	56 (b), 58, 475 (3)	---
39	Direkte und Indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	-42	56 (c), 59, 60, 79, 475 (4)	-28

40	Direkte und Indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	---	56 (d), 59, 79, 475 (4)	---
41	Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung und Behandlungen während der Übergangszeit unterliegen, für die Auslaufregelungen gemäß der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 gelten (d. h. CRR-Restbeträge)	-4.738		
41a	Vom zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom harten Kernkapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gemäß Artikel 472 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	-4.738	472, 472(3)(a), 472 (4), 472 (6), 472 (8) (a), 472 (9), 472 (10) (a), 472 (11) (a)	
	davon: Immaterielle Vermögensgegenstände	-220		
	Davon: Korrekturposten am zusätzlichen Kernkapital aus nicht wesentlichen Positionen am harten Kernkapital von Unternehmen der Finanzbranche (kleiner Topf)	-4.518		
41b	Vom zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gemäß Artikel 475 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	---	477, 477 (3), 477 (4) (a)	
	davon Zeile für Zeile aufzuführende Posten, z. B. Überkreuzbeteiligungen an Instrumenten des Ergänzungskapitals, direkte Positionen nicht wesentlicher Beteiligungen am Kapital anderer Unternehmen der Finanzbranche usw.	---		
41c	Vom zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringender oder hinzuzurechnender Betrag in Bezug auf zusätzliche Abzugs- und Korrekturposten und gemäß der Vor-CRR-Behandlung erforderliche Abzüge	---	467, 468, 481	
	davon: ... mögliche Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Verluste	---	467	
	davon: ... mögliche Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Gewinne	---	468	
	davon: ...	---	481	
42	Betrag der von den Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das Ergänzungskapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	---	56 (e)	
43	Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals (AT1) insgesamt	0		---
44	Zusätzliches Kernkapital (AT1)	---		
45	Kernkapital (T1 = CET1 + AT1)	1.503.199		
Ergänzungskapital (T2): Instrumente und Rücklagen				
46	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	---	62, 63	
47	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 5 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das T2 ausläuft	---	486 (4)	---
	davon: Staatliche Kapitalzuführungen mit Bestandsschutz bis 31. Dezember 2017	---	483 (4)	---

48	Zum konsolidierten Ergänzungskapital zählende qualifizierte Eigenmittelinstrumente (einschließlich nicht in den Zellen 5 bzw. 34 enthaltener Minderheitsbeteiligungen und AT1-Instrumente), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	---	87, 88, 480	---
49	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	---	486 (4)	---
50	Kreditrisikoanpassungen	6.000	62 (c) und (d)	
51	Ergänzungskapital (T2) vor regulatorischen Anpassungen	6.000		---
Ergänzungskapital (T2): regulatorische Anpassungen				
52	Direkte und Indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen (negativer Betrag)	---	63 (b) (i), 66 (a), 67, 477 (2)	---
53	Positionen in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	---	66 (b), 68, 477 (3)	---
54	Direkte und Indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	-260	66 (c), 69, 70, 79, 477 (4)	-173
54a	davon: neue Positionen, die keinen Übergangsbestimmungen unterliegen	-260		
54b	davon: Positionen, die vor dem 1. Januar 2013 bestanden und Übergangsbestimmungen unterliegen	---		---
55	Direkte und Indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	---	66 (d), 69, 79, 477 (4)	---
56	Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung und Behandlungen während der Übergangszeit unterliegen, für die Auslaufregelungen gemäß der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 gelten (d. h. CRR-Restbeträge)	-4.518		
56a	Vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom harten Kernkapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gemäß Artikel 472 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	-4.518	472, 472(3)(a), 472 (4), 472 (6), 472 (8) (a), 472 (9), 472 (10) (a), 472 (11) (a)	
	davon Zeile für Zeile aufzuführende Posten, z. B. materielle Zwischenverluste (netto), immaterielle Vermögenswerte, Ausfälle von Rückstellungen für zu erwartende Verluste usw.	---		
56b	Vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gemäß Artikel 475 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	---	475, 475 (2) (a), 475 (3), 475 (4) (a)	
	davon Zeile für Zeile aufzuführende Posten, z. B. Überkreuzbeteiligungen an Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals, direkte Positionen nicht wesentlicher Beteiligungen am Kapital anderer Unternehmen der Finanzbranche usw.	---		

56c	Vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringender oder hinzuzurechnender Betrag in Bezug auf zusätzliche Abzugs- und Korrekturposten und gemäß der Vor-CRR-Behandlung erforderliche Abzüge	---	467, 468, 481	
	davon: ... mögliche Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Verluste	---	467	
	davon: ... möglicher Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Gewinne	---	468	
	davon: ...		481	
57	Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals (T2) insgesamt	-4.778		-173
58	Ergänzungskapital (T2)	1.222		
59	Eigenkapital insgesamt (TC = T1 + T2)	1.504.421		
59a	Risikogewichtete Aktiva in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung und Behandlungen während der Übergangszeit unterliegen, für die Auslaufregelungen gemäß der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 gelten (d. h. CRR-Restbeträge)	13.469		
	davon: ... nicht vom harten Kernkapital in Abzug zu bringende Posten (Verordnung (EU) Nr. 575/2013, Restbeträge) (Zeile für Zeile aufzuführende Posten, z. B. von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, verringert um entsprechende Steuerschulden, indirekte Positionen in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals usw.)	---	472, 472 (5), 472 (8) (b), 472 (10) (b), 472 (11) (b)	
	davon: ... nicht von Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringende Posten (Verordnung (EU) Nr. 575/2013, Restbeträge) (Zeile für Zeile aufzuführende Posten, z. B. Überkreuzbeteiligungen an Instrumenten des Ergänzungskapitals, direkte Positionen nicht wesentlicher Beteiligungen am Kapital anderer Unternehmen der Finanzbranche usw.)	---	475, 475 (2) (b), 475 (2) (c), 475 (4) (b)	
	davon: nicht wesentliche Positionen am Eigenkapital von Unternehmen der Finanzbranche (kleiner Topf)	13.469		
60	Risikogewichtete Aktiva insgesamt	11.421.280		
Eigenkapitalquoten und -puffer				
61	Harte Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	13,16	92 (2) (a), 465	
62	Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	13,16	92 (2) (b), 465	
63	Gesamtkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	13,17	92 (2) (c)	
64	Institutsspezifische Anforderung an Kapitalpuffer (Mindestanforderung an die harte Kernkapitalquote nach Artikel 92 Absatz 1 Buchstabe a, zuzüglich der Anforderungen an Kapitalerhaltungspuffer und antizyklische Kapitalpuffer, Systemrisikopuffer und Puffer für systemrelevante Institute (G-SRI oder A-SRI), ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	71.383	CRD 128, 129, 130	
65	davon: Kapitalerhaltungspuffer	71.383		
66	davon: antizyklischer Kapitalpuffer	---		
67	davon: Systemrisikopuffer	---		
67a	davon: Puffer für global systemrelevante Institute (G-SRI) oder andere systemrelevante Institute (A-SRI)	---	CRD 131	

68	Verfügbares hartes Kernkapital für die Puffer (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	5,17	CRD 128	
69	[in EU-Verordnung nicht relevant]			
70	[in EU-Verordnung nicht relevant]			
71	[in EU-Verordnung nicht relevant]			
Beträge unter den Schwellenwerten für Abzüge (vor Risikogewichtung)				
72	Direkte und Indirekte Positionen des Instituts in Kapitalinstrumenten von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	154.121	36 (1) (h), 45, 46, 472 (10), 56 (c), 59, 60, 475 (4), 66 (C), 69, 70, 477 (4),	
73	Direkte und Indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	---	36 (1) (i), 45, 48, 470, 472 (11)	
74	In der EU: leeres Feld			
75	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (unter dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind)	---	36 (1) (c), 38, 48, 470, 472 (5)	
Anwendbare Obergrenzen für die Einbeziehung von Wertberichtigungen in das Ergänzungskapital				
76	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der Standardansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	6.000	62	
77	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des Standardansatzes	131.999	62	
78	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der auf internen Beurteilungen basierende Ansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	---	62	
79	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des auf internen Beurteilungen basierenden Ansatzes	---	62	
Eigenkapitalinstrumente, für die die Auslaufregelungen gelten (anwendbar nur vom 1. Januar 2014 bis 31. Dezember 2021)				
80	Derzeitige Obergrenze für CET1-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	---	484 (3), 486 (2) und (5)	
81	Wegen Obergrenze aus CET1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	---	484 (3), 486 (2) und (5)	
82	Derzeitige Obergrenze für AT1-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	---	484 (4), 486 (3) und (5)	
83	Wegen Obergrenze aus AT1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	---	484 (4), 486 (3) und (5)	
84	Derzeitige Obergrenze für T2-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	---	484 (5), 486 (4) und (5)	
85	Wegen Obergrenze aus T2 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	---	484 (5), 486 (4) und (5)	

Tabelle: Art und Beträge der Eigenmittelelemente

Art. 437 (1) Buchstabe f) CRR findet keine Anwendung.

